

27.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/156

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							
Rat	05.09.2024 -							

### Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme 1110650213 - Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring wird zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Die Herstellungsarbeiten im Gebäude Ernst-Abbe-Ring 23 als Flüchtlingsunterkunft sind fertiggestellt. Die Abrechnungsphase hat bereits begonnen und es ist schon jetzt zu einigen Kostenerhöhungen durch unvorhersehbaren Mehraufwand gekommen.

Zur Begleichung der Schlussrechnungen werden zusätzlich 105.000,- EUR benötigt.

Die erforderlichen Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel auf der Investitionsmaßnahme „1110650207 - Ganztagsbetrieb an Grundschulen“ zur Verfügung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650213		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	105.000,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>105.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Die Bauarbeiten zum Umbau des ehemaligen Jobcenters am Ernst-Abbe-Ring 23 in eine Flüchtlingsunterkunft für 250 Personen, mit einer veranschlagten Bausumme von rund 2,6 Mio. Euro, konnten Mitte August 2024 nach nur 8 Monaten Planungs- und Ausführungszeit fertig gestellt werden. Aktuell läuft die Abrechnungsphase. Ein Großteil der Kosten sind bereits abgerechnet. Lediglich die Schlussrechnungen der Installationsgewerke Brandmeldeanlage, Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär stehen noch aus. Nach Rücksprache mit den Firmen werden diese in den nächsten Tagen im Fachdienst eingehen. Zum heutigen Tage liegen die exakten Rechnungssummen nicht vor.

Durch die baubegleitende Brandschutzprüfung wurden Mängel im Bestand festgestellt. Diese waren vorab nicht absehbar, konnten im Zuge der Bauarbeiten aber behoben werden. Aufgrund der zusätzlichen Leistungen im Bereich Brandschutz und durch marktbedingte Kostensteigerungen fallen Mehrkosten an, die die geplante Bausumme überschreiten. Eine abschließende Kostenfeststellung kann erst nach Eingang der Rechnungen erfolgen.

Um bis zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme zahlungsfähig zu bleiben, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 105.000 Euro benötigt.

Da die Mittel in der Investitionsmaßnahme 1110650213 - Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring nicht ausreichen, ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000,- EUR erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus in diesem Jahr nicht mehr benötigten Mitteln aus der Investitionsmaßnahme „1110650207 - Ganztagsbetrieb an Grundschulen“.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die überplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Handwerkerfirmen besteht. Die Deckung ist in diesem Fall gewährleistet. Die Voraussetzungen des § 117 sind demnach erfüllt.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Neustadt, das sind wir alle.- Wir schaffen gleiche Chancen für alle Einwohner.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650207 - Ganztagsbetrieb an Grundschulen.

### **So geht es weiter**

Die eingehenden Schlussrechnungen können beglichen werden und die Maßnahme „Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring„ wird abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -